

hall. Auch hat es keinen kirchlichen Kult des Heiligen in Böhmen gegeben (außer in Emaus ist kein weiteres Hieronymus-Patrozinium belegt). Die Verehrung des Kirchenvaters wurde nicht vom Volk getragen (übrigens ebensowenig wie zunächst diejenige von Cyrill und Method), sondern blieb eher den gebildeten und gelehrten Kreisen vorbehalten. Die seit den 60er Jahren des 14. Jhs. in Böhmen zunehmende Zahl von Hieronymus-Namen mag letztlich auf den entsprechenden Aufruf Andreaes zurückzuführen sein. Eine Überprüfung der Personennamen in Böhmen, der tschechischen wie der deutschen Einwohner, könnte hier vielleicht zu weiteren Aufschlüssen verhelfen. Jedenfalls darf man auf die hoffentlich bald erfolgende Veröffentlichung der schon im 1969 abgeschlossenen Kandidatenarbeit Cinkes mit Recht gespannt sein.

Luboš Ř e h á č e k befaßt sich mit dem Emaus-Kloster und Polen („Emauzský klášter a Polsko. K založení a významu filiálních klášterů Emauz v dolnoslezské Olešnici a v Kleparčích u Krakova“ [Das Emaus-Kloster und Polen. Zur Gründung und Bedeutung der Filialklöster von Emaus im niederschlesischen Oels und in Kleparz bei Krakau], S. 203—222). Er sieht die spätere Errichtung der beiden polnischen Slawenklöster bereits angedeutet in der Formulierung der päpstlichen Bewilligungsurkunde für Emaus (1346) in *confinibus et circa partes regni Bohemiae, quae de eadem lingua et vulgari existunt*... Das 1380 nach dem Vorbild von Emaus im schlesischen Oels eingerichtete Slawenklöster sei im Zusammenhang mit den luxemburgischen Expansionsbestrebungen nach Osten (s. Erwerb Schlesiens) zu erklären und als Instrument der Verteidigung gegen die fortschreitende Germanisierung Schlesiens (vornehmlich durch den Deutschen Orden) gedacht gewesen. Die zehn Jahre später ebenfalls nach Prager Muster von Jagiello und Hedwig in Krakau-Kleparz inmitten eines Gebiets mit noch lebendiger cyrillomethodianischer Tradition betriebene Gründung sollte der nach der polnisch-litauischen Union veränderten Situation Rechnung tragen und einer Infiltration aus den russischen Ländern vorbeugen. Wenn man auch R.s Ausführungen nicht in allen Einzelheiten zustimmen mag, so bleibt doch sein Beitrag angesichts der mehr als dürftigen Quellenlage zu diesem Thema sehr verdienstvoll.

Abschließend noch eine Bemerkung zur äußeren Gestaltung des Bandes: sie läßt leider zu wünschen übrig. Eine unübersehbare Zahl von Druckfehlern, vorwiegend, aber nicht nur in den nichttschechischen Texten, eine stattliche Menge von grammatikalischen Schnitzern, aber auch Unbeholfenheiten in den Fremdsprachen sowie Nachlässigkeiten in den Bildlegenden lenken ab.

Zwar sind die Beiträge auch dieses Bandes nicht ganz frei von der eingangs erwähnten einseitigen Betrachtungsweise. Man hätte sich z. B. eine größere Zusammenfassung der Politik, vor allem der Slawenpolitik Karls IV., oder eine Darstellung seiner anderweitigen Bemühungen um die tschechische Sprache und das Slawentum gewünscht. Insgesamt bleiben Initiative und Ausführung des Unternehmens zu loben, werden hiervon doch zweifellos neue Impulse zu diesem Fragenkreis ausgehen.

Bürgeln bei Marburg

Heidrun Dolezel

#### **Alexander Patschovsky: Die Anfänge einer ständigen Inquisition in Böhmen.**

Ein Prager Inquisitoren-Handbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd 3.) Verlag Walter de Gruyter. Berlin, New York 1975. XVIII, 319 S., 1 Taf.

Über Ketzler und das Wirken von Ketzlerinquisitoren in Böhmen in vorhussitischer Zeit war bisher nur wenig bekannt. Nach der einschlägigen Literatur

schienen jene vor der hussitischen Revolution nicht mehr als eine Randerscheinung in der Geschichte des Landes gespielt zu haben. Eine Reihe glücklicher Quellenfunde durch Alexander Patschovsky, vor allem in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und in der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz, ermöglicht nun eine grundlegende Revision der bislang geltenden Auffassung: „Mit einer ständigen, zur Institution gewordenen Inquisition tritt Böhmen seit den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts in eine Reihe mit den großen europäischen Ketzer- und Inquisitionszentren der Lombardei und Südfrankreich“ (S. VII).

Die wichtigste der von P. aufgefundenen Quellen, ein böhmischer „Modus procedendi inquisitorum“ in der Wolfenbütteler Sammelhandschrift 311 Helmst. fol. 1—40, wird in der vorliegenden Publikation als Teil B in mustergültiger Weise ediert. Der dieser Edition als Teil A vorangestellten Darstellung der Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des Inquisitoren-Handbuchs und der Vorgeschichte und der Anfänge der Inquisition in Böhmen hat P. außerdem mehrere einschlägige Einzelschriftstücke als Beilagen angefügt, darunter eine 1315 entstandene, für die päpstliche Kurie zusammengestellte Liste von Häresien in Böhmen aus der Handschrift XI D 5 der Prager Universitätsbibliothek. Die von ihm in Heiligenkreuz (wieder)aufgefundenen Fragmente zur Inquisition des Gallus von Neuhaus OP aus den Jahren 1336—1348<sup>1</sup> will P. in Kürze zusammen mit einigen weiteren neuentdeckten Stücken in einem eigenen Aufsatz „Heiligenkreuzer Fragmente und andere Funde zur böhmischen Inquisition im 14. Jahrhundert“ im Deutschen Archiv veröffentlichen. P. hat die (von ihm erst nach Fertigstellung der vorliegenden Arbeit aufgefundenen) Fragmente glücklicherweise bereits an mehreren Stellen in der Darstellung und im Kommentar zum Inquisitoren-Handbuch berücksichtigt.

Das Inquisitoren-Handbuch der Wolfenbütteler Handschrift enthält neben 65 Texten, die zwei anonym überlieferten französischen Inquisitoren-Handbüchern aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. bzw. der „Practica inquisitionis“ des französischen Dominikaners Bernard Gui aus den Jahren 1323/24 entnommen sind, 80 Schriftstücke böhmischer Provenienz, davon knapp die Hälfte von dem Inquisitor Colda von Colditz OP aus der Zeit von ca. 1318 bis 1327 und etwas mehr als die Hälfte von dem Inquisitor Gallus von Neuhaus OP aus der Zeit von 1335 bis ca. 1350. Die Sammlung wurde wohl durch Colda von Colditz im Dominikanerkloster St. Clemens in Prag begonnen und von Gallus von Neuhaus ebenda weitergeführt. Die Schreiben des Gallus sind viel stärker formalisiert als die Coldas. Die Anordnung der Texte erfolgte nach sachlichen Gesichtspunkten. Ein allgemeiner Teil (Nr. 1—10) enthält u. a. den „Ordo processus“ (Nr. 1) aus der französischen „Doctrina de modo procedendi contra hereticos“, die überhaupt bei der Anlage des böhmischen Handbuchs als Vorbild diente, Interrogatorien (Nr. 4—6) und Bußsentenzen (Nr. 7—8). Der eigentliche Formularteil (Nr. 11—149) beinhaltet u. a. Absolutionsentenzen und Abschwörformulare (Nr. 11—15), Exkommunikations- und Interdiktsandrohungen oder -verhängungen (Nr. 16—20), Formulare über Anrufungen des weltlichen Armes (Nr. 23—24), über Güterkonfiskationen (Nr. 25—28, 107), zur Vorführung Verdächtiger oder Flüchtiger (Nr. 29—35), zur Verhängung oder Erleichterung ewigen Kerkers (Nr. 36—43) sowie vor allem Vorladungsformulare (Nr. 49—102, 108), Formulare über Einsetzungen von Inquisitoren (Nr. 109—123) und Exkommuni-

1) Auf diese Quellen hatte bereits P. Florian Watzl OCist in seiner ungedruckten Wiener Dissertation „Der Mönch Nikolaus Vischel von Heiligenkreuz und die Sekten seiner Zeit“ im Jahr 1901 hingewiesen, die allerdings so gut wie gänzlich unbeachtet blieb.

kationssentenzen (Nr. 132—149). Die Stücke sind — dem Formularcharakter entsprechend — durchweg undatiert, lediglich in einem Fall — Exkommunikation der Mörder des Breslauer Inquisitors Johann von Schwenkenfeld OP und Aufforderung, sich vor dem Tribunal des Gallus von Neuhaus zu verantworten (Nr. 64) — läßt sich das Datum des Stückes genau angeben (die Jahreszahl ist aus anderem Zusammenhang bekannt, das Tagesdatum ergibt sich aus Nr. 142). Der Text des Handbuchs stellt eine Abschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. dar, die mit großer Sicherheit im Auftrag des zwischen 1350 und 1389 in Straßburger Urkunden nachweisbaren Basler Domherrn Heinrich Labus aus Bernburg, seit 1374 Generalvikar des Straßburger Bischofs Lamprecht von Brunn, niedergeschrieben wurde. Die für die Geschichte der spätmittelalterlichen religiösen Bewegungen außerordentlich wichtiges Material enthaltende Wolfenbütteler Handschrift<sup>2</sup> befand sich um die Mitte des 16. Jhs. im Besitz des Matthias Flacius Illyricus († 1575), der dem Inquisitoren-Handbuch einige Angaben über die Inquisition in Böhmen für seinen „Catalogus testium veritatis“ (gedruckt 1556 u. ö.) entnahm, die in der Folgezeit immer wieder zitiert wurden. Da die Handschrift lange Zeit verschollen war, konnten diese Angaben von der jüngeren Forschung nicht überprüft werden. P. gelang nun der Nachweis, daß sich gerade die Nachrichten des Flacius über das angebliche Wirken von Waldensern in Böhmen um 1330 auf Abschnitte des Inquisitoren-Handbuchs stützen, die aus nicht im Land niedergeschriebenen Quellen übernommen worden waren oder sich nicht auf böhmische Verhältnisse beziehen und die damit als Belege für die Existenz von Waldensern in Böhmen nicht in Frage kommen.

Nach Auffassung P.s läßt sich die Inquisition in Böhmen vor 1315 bisher nur einmal nachweisen: 1257 setzte Papst Alexander IV. auf Bitte König Ottokars II. Přemysl die Minoriten Bartholomäus, Lektor in Brünn, und Lambert „den Deutschen“ als Inquisitoren ein. Da Quellen über die Hintergründe dieser Bestellung fehlen, äußert P. den Verdacht, daß die Bitte des Königs „mehr dem politischen Kalkül... als einer wirklichen Ketzergefahr“ entsprungen sein könnte (S. 45). Entgegen gängiger Auffassung ist es für P. noch völlig offen, ob die Einsetzung der Inquisitoren mit der Waldenser-Verfolgung um 1260 in Ober- und Niederösterreich in Verbindung gebracht werden kann. Durch P.s Untersuchung nicht geklärt bleibt die vieldiskutierte Frage, ob die 1855 von Beda Dudík herausgegebenen und auf 1301 datierten Prager Synodalbeschlüsse, in denen von päpstlichen Inquisitoren in der Diözese Prag die Rede ist, welchen die der Ketzerei Verdächtigen angezeigt werden sollen, tatsächlich einer Synode unter Bischof Johann IV. von Draschitz (1301—1343) oder nicht doch schon einer Synode unter Johann III. von Draschitz (1258—1278) zugehören.<sup>3</sup> Rostislav Zelený hielt jüngst die schon seinerzeit (1908) von Václav Chaloupecký vorgenommene Zuweisung an Johann III. für plausibler.<sup>4</sup> 1315 kam es aus

2) Beschreibung bei A. Patschovsky: Straßburger Beginnenverfolgungen im 14. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv 30 (1974), S. 56—198, hier S. 58 ff.

3) P. schließt sich (S. 45, Anm. 167) der Auffassung von Ivan Hlaváček und Zdeňka Hledíková an, die eher Johann IV. als Johann III. für den Aussteller halten, und versucht, die Beschlüsse vorsichtig auf 1336 zu datieren.

4) R. Zelený: Councils and Synods of Prague and Their Statutes (1343—1361), in: Apollinaris 45 (1972), S. 471—532, 698—740, hier S. 471 f. (Separatdruck Rom 1972, S. 1 f.); ders.: Synodální život v pražském biskupství (973—1344) [Synodales Leben im Bistum Prag (973—1344)], in: Tisíc let pražského biskupství 973—1973 [Tausend Jahre Bistum Prag 973—1973], Prag 1973, S. 55—78, hier S. 61 ff. — Für die Zuweisung an Johann III. auch J. Kadlec: Bischof Tobias und die Prager Diözese während seiner Regierungszeit (1278—1296), in: Regens-

aktuellem Anlaß zur Neueinrichtung der Inquisition, die dann von 1318 an bis zur hussitischen Revolution als ständige Institution fortbestand. Anlaß für die Berufung des gelehrten Regensburger Weihbischofs Walther OFM, Titularbischofs von Sura, und des Magisters Thomas Blasius von Prag, Dekans des Kollegiatstiftes in Altbunzlau, zu Inquisitoren durch Bischof Johann IV. im Jahr 1315 waren die von dem wahrscheinlich an der Prager Domschule wirkenden italienischen Arzt und Philosophen Richardin von Pavia vertretenen averroistischen Lehren, deren Anhänger am ehesten in freigeistig-mystischen Beginen- und Begardenkreisen zu suchen sein dürften. Über den Umfang und das Wirken dieser Kreise in Böhmen ist allerdings infolge der Kargheit der Quellen nur wenig bekannt. Obgleich die Inquisitoren Richardins „*Declaracio salutarium mandatorum*“ als häretisch verurteilten, schützte Bischof Johann IV. Richardin so lange, bis er selbst auf Grund der Ranküne eines persönlichen Gegners, des zwar ordnungsgemäß durch die Kanoniker des Stiftes Leitmeritz zum Propst gewählten, jedoch vom Bischof in einem krassen Fall von Nepotismus übergangenen Heinrich von Schönburg, als offenkundiger Förderer und Verteidiger der Häresie im Frühjahr 1318 von seinem bischöflichen Amt suspendiert wurde. P. gibt zu erwägen, ob nicht „des Bischofs Milde gegenüber Richardin nur der willkommene Vorwand seines Sturzes“ gewesen sein könnte, „der des Bischofs politische Abstinenz für immer zur Folge hatte“ (S. 43), und stellt die Angelegenheit in den größeren Rahmen der noch weithin unerforschten Auseinandersetzungen zwischen König Johann von Böhmen und Bischof Johann sowie deren Verhältnis zur Kurie in den für die Zukunft Böhmens entscheidenden Jahren 1315—1318. Nur einen Monat nach der Suspendierung Bischof Johanns IV. bestellte Papst Johannes XXII. am 1. Mai 1318 mit Colda von Colditz OP und Hartmann von Pilsen OFM neue Inquisitoren für die Diözesen Prag und Olmütz. Da er gleichzeitig auch Inquisitoren für die Diözesen Krakau und Breslau berief, kann die Ernennung Coldas und Hartmanns nicht als ein Affront des Papstes gegenüber dem Bischof angesehen werden; die Maßnahmen des Papstes erstreckten sich vielmehr auf den gesamten Herrschaftsbereich König Johanns von Böhmen, den bestrittenen wie den unbestrittenen, und lassen sich (wie auch schon die Ereignisse des Jahres 1315) am besten in den Zusammenhang der damals allgemein durchgeführten Beginen- und Begardenverfolgung stellen (S. 44, 76). Es hätte der Verdeutlichung sehr genützt, wenn P. an dieser Stelle auf die gleichzeitigen Anstrengungen der Ordinarien gegen die Ausbreitung der Ketzerei etwa in den nördlichen Teilen des Patriarchats von Aquileja und im Bistum Passau hingewiesen hätte.<sup>5</sup> Waren die seit 1318 wirkenden Inquisitoren durch den Papst in ihr Amt eingesetzt worden, so wurden die neuen Inquisitoren unter Erzbischof Ernst von Pardubitz (1343/44—1364) ausschließlich von diesem selbst bestellt. Die gemeinsam von päpstlichen und bischöflichen Inquisitoren ausgestellten Schreiben des böhmischen Inquisitoren-Handbuchs deuten auf friedliches Einvernehmen zwischen jenen beiden hin. 1335 wurden die Wirkungsbereiche der Inquisitoren nach den Diözesen Prag und Olmütz geschieden: Am 1. Juli 1335 bestellte Papst

---

burg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag, hrsg. von G. Schwaiger und J. Staber, Regensburg 1972, S. 119—172, hier S. 164.

5) Einzelbelege bei H. Haupt: Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland. Besonderer Abdruck aus der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd 1 und 3, Freiburg i. Br. 1890, S. 20 f.

Benedikt XII. Gallus von Neuhaus OP zum Inquisitor der Prager Diözese, am 22. August 1335 Peter von Načerač OFM zum Inquisitor des Olmützer Sprengels.

Durch sorgfältige Analysen des Inquisitoren-Handbuchs unter Heranziehung der anderen von ihm (wieder)entdeckten Quellen gelang es P., das in der bisherigen Forschung heiß umstrittene Problem der Sektenzugehörigkeit der in der ersten Hälfte des 14. Jhs. in Böhmen verfolgten Ketzler einer endgültigen Lösung näher zu bringen: „Mag die Frage nach der konkreten Gestalt der Häresie, die den Anstoß zur Inquisition 1315/18 gab, nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden, so läßt sich doch mit Bestimmtheit sagen, daß wirklich oder angeblich ketzerische Beginen und Begarden, mit großer Sicherheit auch Waldenser zu den später Verfolgten gehörten“ (S. 77). Die Existenz von Waldensern in Böhmen wird *expressis verbis* zwar erst in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. belegt<sup>6</sup>, sie läßt sich jedoch, wenn auch mit gewissem Vorbehalt, vor allem auf Grund von Indizien aus den Heiligenkreuzer Fragmenten, schon für die erste Hälfte des 14. Jhs. erschließen. So verfügte u. a. eine Reihe der von Gallus von Neuhaus Verhörten über Beziehungen zu Personen in den waldensischen Wohngebieten in Österreich. Aufzugeben ist nach den Ergebnissen von P.s Untersuchung vor allem die von Rudolf Holinka aufgebaute und nach ihm u. a. von S. Harrison Thomson vertretene These der Existenz von Katharern oder Katharo-Waldensern in Böhmen. Während P. unter den in den Quellen genannten Ketzern Waldenser zunächst nur „mit großer Sicherheit“ erkennt (S. 77, ähnlich S. 71 f.), spricht er wenig später nicht ganz folgerichtig davon, daß sich die Existenz von Waldensern neben jener von ketzerischen Beginen und Begarden „nachweisen“ ließ (S. 79). Bei der Darstellung der Ereignisse von 1315 und der Behandlung des Sektenproblems hätte P. auch auf die im sog. Kremser Inquisitionsbericht dieses Jahres überlieferte und oft zitierte Aussage des österreichischen Waldenserbischofs Neumeister, nach welcher die Zahl der Ketzler in Böhmen und Mähren geradezu unermeßlich gewesen sein soll, mindestens kurz erwähnen sollen, auch wenn es sich bei dem Bericht um „eine österreichische Angelegenheit“ handelt.<sup>7</sup>

6) Zu den von P. S. 68 mit Anm. 265 angeführten antiketzerischen Maßnahmen des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein auch Zdeňka Hledíková: Die Prager Erzbischöfe als ständige päpstliche Legaten. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik Karls IV., in: Regensburg und Böhmen, S. 221—256, hier S. 242, 245.

7) P. erwähnt diesen Bericht nur in seiner Auseinandersetzung mit der These von Rudolf Holinka, der in jenem katharische Ketzlerlehren beschrieben sah, und bezeichnet ihn dabei als „eine österreichische Angelegenheit“ (S. 77). Über den Kremser Bericht, dessen ältere Editionen und Angaben über die Ketzler in Böhmen Haupt, S. 21 ff. — Eine neuere Edition des Berichtes bei Margaret Nickson: The „Pseudo-Reinerius“ Treatise, the Final Stage of a Thirteenth Century Work on Heresy from the Diocese of Passau, in: Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge 42 (1967, [ersch. 1968]), S. 255—314, hier S. 303 ff.; eine kritische Edition steht noch aus. — Die Angabe über die unermeßliche Zahl von Glaubensgenossen Neumeisters in Böhmen 1315 neuerdings auch zitiert bei G. Hamann: Die Waldenser des Mittelalters, vornehmlich in Österreich und seinen Nachbarländern, in: Was bedeutet uns heute die Reformation? Hrsg. von R. Zinnhobler, Linz 1973, hier zitiert nach Sonderdruck, S. 18. — Vor P. hat schon Ernst Werner: Nachrichten über spätmittelalterliche Ketzler aus tschechoslovakischen Archiven und Bibliotheken, in: Beilage zur Wissenschaftlichen Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 12 (1963), H. 1, S. 213—284, hier S. 236, die Angabe in seinem Überblick der Verbreitung der

Noch bedeutsamer als der Ertrag der neuerschlossenen Quellen zur Klärung des Sektenproblems ist jener zur Position der neu eingeführten Institution im Rechtsleben des Landes. Wie insbesondere das Inquisitoren-Handbuch an vielen Stellen ausweist, hatte die Inquisition von Anfang an mit erheblichen Widerständen in den Städten sowie im hohen Klerus und im Pfarrklerus zu kämpfen<sup>8</sup>, „die offenkundig nicht so sehr aus den persönlichen Unzulänglichkeiten der Inquisitoren erwachsen, sondern aus der Inquisition als geistlicher Rechtsinstitution per se folgten, die als Fremdkörper im böhmischen Rechtsleben mit den in langen Kämpfen gewachsenen Rechtssphären städtischer und geistlicher Jurisdiktion in Konflikt geriet und eine neue Abgrenzung der Rechtsbereiche erzwang“ (S. 79). Auf Grund der ihr eigenen Rechtskonstitution hatte sich die Inquisition rasch auf Bereiche ausgedehnt, die mit Glaubensdingen nur mehr sehr entfernt zu tun hatten. Die Atmosphäre der Rechtsunsicherheit beförderte die Solidarisierung der Verdächtigten. Behinderung, Bedrohung und Bekämpfung der Inquisitoren, Ignorieren ihrer Mandate, Gefangensetzung von Denunzianten und gewaltsame Befreiung von Beschuldigten durch Bürger und offizielle Inhaber des Stadtrechts stehen in deutlichem Zusammenhang mit den sich zu jener Zeit allgemein verstärkenden städtischen Autonomiebestrebungen. Wie die Städte waren auch die hohe und niedere Geistlichkeit nicht gewillt, die in jahrhundertlangem Ringen erreichte Rechtsautonomie durch die neue Rechtsinstitution aushöhlen zu lassen. Wie bestritten deren Autorität war, wird aus einem umfangreichen Manifest Coldas an den Prager Klerus deutlich, in dem er diesen u. a. eigens ermahnte, die Motive oder Gründe seiner Prozesse künftig nicht mehr zu diskutieren, wie dies bisher leichtfertigerweise der Fall gewesen sei, da ihnen nicht die Einsicht in Kausalzusammenhänge, sondern einfach Befolgung von Mandaten zustehe (Nr. 20, S. 115—129, hier S. 129, Z. 331 ff.; dazu S. 54). Unter dem Aspekt dieses grundsätzlichen Konfliktes der Inquisition mit Stadt und Klerus erscheint P. „das Sektenproblem als beinahe nebensächlich“ (S. 79). Die durch die Einführung der neuen Rechtsinstitution erzeugte allgemeine Rechtsunsicherheit auf der einen und die zunehmende Kampfbereitschaft gegen das Glaubensgericht vor allem bei den Städten auf der anderen Seite zählt P. zu wichtigen Voraussetzungen der hussitischen Revolution: „In diesem Sinn, als eine Ursache der Gärung in einem elementaren Bereich mittelalterlicher Verfassungswirklichkeit, dürfte die Ketzerinquisition in Böhmen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Boden für die hussitische Revolution mit bereitet haben“ (S. 80).

Die sachliche, reich belegte Darstellung, die sorgfältige Edition des Handbuchs, die verlässlichen Erschließungshilfen (tabellarische Übersicht der einzelnen Stücke, Incipit-Verzeichnis, Liste der Zitate, Namen- und Sachregister, Glossar) sowie die saubere typographische Gestaltung des Buches verdienen hohe Anerkennung. Die neuen Ergebnisse, nicht zuletzt die für das Verständnis des Weges Böhmens zur hussitischen Revolution gezogenen Schlußfolgerungen, machen es darüber hinaus zu einer der wichtigsten Neuerscheinungen zur böhmischen Geschichte des Spätmittelalters der letzten Zeit. Die Hinweise auf offene Fragen: nach der Bedeutung der Prager Domschule vor Gründung der Univer-

---

Waldenser in Böhmen und Mähren im 14. Jh. zwar erwähnt, aber nicht verwertet, da sie nicht durch einheimische Berichte bestätigt oder zumindest glaubhaft gemacht werde.

8) Auf Widerstände gegen die Inquisition wies bereits Haupt hin: Waldenserthum, S. 18 (hier zu dem bei P. übergangenen Widerstand gegen Nicolaus Ottacari, den Delegaten Coldas von Colditz), 22, 26 f., 31 f., 84; dazu jetzt auch Hamman, Die Waldenser, S. 26 (mit Beispielen aus Österreich).

sität (S. 38), nach dem politischen Zusammenspiel und Gegeneinander zwischen Bischof Johann IV. von Draschitz und König Johann von Böhmen in den Jahren 1315—1318, insbesondere nach den Gründen der Entmachtung des Bischofs (S. 42 f.), nach dem Ort des in der Forschung z. T. auf Böhmen bezogenen Schreibens Papst Innozenz' IV. von angeblich 1244 August 19 (S. 44, Anm. 164)<sup>9</sup>, nach der Verfasserschaft des bisher als Werk des Wiener Theologen Peter von Pilschsdorf geltenden antiwaldensischen Traktats „Cum dormirent homines“ (S. 69, Anm. 267)<sup>10</sup>, nach der Beginen- und Begardenbewegung in Böhmen (S. 74), dürften die Forschung zu diesbezüglichen Spezialuntersuchungen anregen, die das von P. gewonnene Bild in Einzelzügen noch erweitern könnten.

Erlangen

Franz Machilek

9) Es dürfte nach P. dem Kontext der bosnischen und nicht der böhmischen Geschichte zugehören.

10) Es wäre nach P. naheliegend, ihn Peter Zwicker zuzuweisen. Die gleiche Auffassung teilt auch D. Kurze: Märkische Waldenser und böhmische Brüder. Zur brandenburgischen Ketzergeschichte und ihrer Nachwirkung im 15. und 16. Jahrhundert, in: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd 2, hrsg. von H. Beumann, Köln, Wien 1974, S. 456—502, hier 456. — Eine Untersuchung der Frage nach dem Autor hat Peter Biller in Aussicht gestellt.

**Böhmische Konfession 1575.** *Confessio Bohemica MDLXXV.* Hrsg. von Alfred Eckert. Jubiläumsgabe zum 400jährigen Bestehen des Unionsbekenntnisses. Selbstverlag Nürnberg 1975. 58 S., 2 Abb. auf Umschlag.

Einer Anregung der Johannes Mathesius-Gesellschaft in Freiburg i. Br. folgend und mit einer Widmung an seine beiden früheren Gemeinden (Mürz-zuschlag/Steiermark und Amberg-Erlöserkirche), hat Alfred Eckert zum 25. Juni 1975 eine Jubiläumsausgabe der *Confessio Bohemica* vorgelegt, deren 25 Artikel auf den S. 19—58 in lateinischem und deutschem Wortlaut nebeneinander zweispaltig geboten werden. Vorausstellt sind S. 11—18 die deutschsprachige Vorrede an Kaiser Maximilian II. vom 12. Mai 1575 sowie die Widmung des Druckes von 1609 an Kaiser Rudolf II. — d. h. der Übersetzung aus dem Tschechischen ins Deutsche durch Freiherrn Heinrich Kurtzbach vom Jahre 1584 — und die lateinische Widmung an den „Winterkönig“ Friedrich V. von der Pfalz an dessen Prager Krönungstag (4. November 1619). In seiner geschichtlichen Einführung bietet E. Auskunft über die einzelnen Ausgaben und die hauptsächlichen Verfasser des Urtextes von 1575, der schon einmal im Abfassungsjahr eine Übersetzung ins Deutsche durch Bohuslav Felix von Hassenstein erlebt hat. Ein Geleitwort von Martin Schmidt-Heidelberg als Vorsitzendem des Evangelischen Bundes stellt die böhmische *Confessio* in den allgemeinen Zusammenhang der evangelischen Bekenntnisschriften und unterstreicht die Aufgabe sorgfältiger Prüfung dieser Schriftenabfolge, zu der die neue Edition einlade. (Störende Druckfehler im lateinischen Text: S. 19 *ordium* statt *ordinum*; S. 20 Art. II *poteutia* statt *potentia*, S. 25 Art. VII *justa iram* statt *justam iram*; S. 27 Art. VII *lis* statt *iis*; S. 46 Art. XIV *Oui* statt *Qui*).

Mainz

Ludwig Petry

**Alois Míka: Stoletý zápas o charakter českého státu 1526—1627.** [Der hundertjährige Kampf um den Charakter des böhmischen Staates 1526—1627.] (Knižnice všeobecného vzdělání mládeže — Edice: Horizont.) Státní pedagogické nakladatelství. Prag 1974. 192 S., zahlr. Textabb.

Sammlungen allgemeinverständlicher historischer Darstellungen haben unter den Tschechen eine gute Tradition. Besonderes Format erreichte beispielsweise